

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses*

Inhalt

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
65/243.	Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer	119
	Resolution B	119
65/254.	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad.....	121
	Resolution B	121
65/256.	Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti	122
	Resolution B	122
65/257.	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan	126
	Resolution B	126
65/268.	Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011	130
65/269.	Sanierungsgesamtplan	136
65/270.	Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2010 und Arbeitsprogramm für 2011	143
65/288.	Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen	146
65/289.	Querschnittsfragen.....	147
65/290.	Stärkung der Kapazität der Vereinten Nationen für das Management und die dauerhafte Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen	157
65/291.	Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien).....	171
65/292.	Reform der Verfahren zur Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung an die Mitgliedstaaten	172
65/293.	Abgeschlossene Friedenssicherungsmissionen.....	173
65/294.	Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire	174
65/295.	Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern.....	177
65/296.	Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo	180
65/297.	Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste	183
65/298.	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea.....	186
65/299.	Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien.....	187
65/300.	Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo.....	189
65/301.	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia.....	192

* Sofern nicht anders vermerkt, wurden die in den Berichten empfohlenen Resolutionsentwürfe von dem Vorsitzenden oder einem anderen Amtsträger des Vorstands des Ausschusses vorgelegt.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
65/302.	Finanzierung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung	195
65/303.	Finanzierung der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon	

RESOLUTION 65/243 B

65/243. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

B¹

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/268 vom 24. Juni 2010 und 65/243 A vom 24. Dezember 2010,

nach Behandlung des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen², des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode³ sowie des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Rechnungen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode⁴,

1. *nimmt* die geprüften Rechnungsabschlüsse für die Friedenssicherungseinsätze

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

feren Ursachen wiederkehrender Probleme anzugehen und die Zeiten bis zur Umsetzung früherer Empfehlungen des Rates weitestgehend zu verkürzen;

9. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die vom Rat der Rechnungsprüfer zu einem früheren Zeitpunkt aufgezeigten Probleme betreffend das Management von Verbrauchsgütern und Nichtverbrauchsgütern erneut auftreten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses sicherzustellen;

11. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär die Vermögenswerte für Friedenssicherungseinsätze, einschließlich Verbrauchs- und Nichtverbrauchsgütern und strategischer Materialreserven, verantwortungsvoll verwaltet, und ersucht den Generalsekretär erneut, die internen Kontrollen bei der Verwaltung dieser Vermögenswerte zu verstärken, damit es angemessene Sicherungen gegen Verschwendung und finanzielle Verluste für die Organisation gibt;

12. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 27 bis 34 des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer⁵, bekundet ihre Besorgnis über die Bildung eines hohen Betrags an nicht abgewickelten Verpflichtungen am Ende des Finanzjahrs und das Risiko, das mit der Übertragung der während des laufenden Jahres gebildeten Reserve auf das nächste Jahr verbunden ist, und nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis, dass die Annullierung nicht abgewickelter Verpflichtungen im Vergleich zum vorherigen Finanzjahr zugenommen hat;

13. *ersucht* den Generalsekretär, sich an die Kriterien für die Eingehung und Annullierung von Verpflichtungen zu halten und die internen Kontrollen bei der Verwaltung dieser Angelegenheiten zu verstärken, und ersucht ihn außerdem, das Amt für interne Auf-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

fentlichen Sektor sein werden, und ersucht den Generalsekretär, zu diesem Zweck alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;

19. *verweist* auf die Ziffern 32 und 33 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁴ und auf Ziffer 14 der Resolution 64/268 und begrüßt die Bereitschaft des Rates der Rechnungsprüfer, Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchzuführen;

20. *ersucht* den Beratenden Ausschuss, den Rat der Rechnungsprüfer zu bitten, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung in Abstimmung mit dem Amt für interne Aufsichtsdienste und der Verwaltung diesbezüglich einen umfassenden Vorschlag zu unterbreiten und dabei auch auf dessen Auswirkungen auf die Finanzordnung und die Finanzvorschriften der Vereinten Nationen⁶ einzugehen.

RESOLUTION 65/254 B

65/254. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad

B

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

mit *Anerkennung feststellend*, dass freiwillige Beiträge für die Mission geleistet worden sind,

1. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad per 30. April 2011, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 57,1 Millionen US-Dollar, was etwa 4 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur fünfundneunzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

3. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

4. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁸;

5. *beschließt*, die Beschlussfassung über die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 149.947.800 Dollar und die weiteren Einnahmen und Anpassungen in Höhe

tischen Prozesses und die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds in Haiti zu unterstützen,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1542 (2004) des Sicherheitsrats vom 30. April 2004, mit der der Rat die Einrichtung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten beschloss, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1944 (2010) vom 14. Oktober 2010, mit der der Rat beschloss, das Mandat der Mission bis zum 15. Oktober 2011 zu verlängern und die derzeitige Gesamttruppenstärke, die aus einem militärischen Anteil von bis zu 8.940 Soldaten aller Dienstgrade und einem Polizeianteil von bis zu 4.391 Polizisten besteht, beizubehalten,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/311 vom 18. Juni 2004 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 65/256 A vom 24. Dezember 2010,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010 und 65/289 vom 30. Juni 2011 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis*

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

9. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹² *an* und *ersucht* den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *erklärt*, dass sich qualifizierte Kandidaten, die haitianischer Herkunft sind und andere Staatsangehörigkeiten besitzen, im Einklang mit den entsprechenden Mandaten und Leitlinien der beschlussfassenden Organe der Vereinten Nationen zur Rekrutierung und Auswahl auf internationale Stellen in der Mission bewerben können;

11. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über den anhaltend hohen Anteil unbesetzter Stellen in der Mission, insbesondere befristeter nationaler Stellen, und dessen nachteilige Auswirkungen auf die Arbeit der Mission;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die Anforderungen der Mission in Bezug auf das Spezialteam fortlaufend zu überprüfen;

13. *bedauert*, dass der Anteil der an örtliche Lieferanten vergebenen Beschaffungsaufträge im laufenden Finanzjahr merklich zurückgegangen ist, und *ersucht* den Generalsekretär erneut, zu gewährleisten, dass die Mission mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an örtliche Lieferanten schafft;

14. *verweist* auf Ziffer 41 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹² und *ersucht* den Generalsekretär, die effiziente, rasche und vollständige Verwendung des gesamten für Projekte mit rascher Wirkung für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 veranschlagten Betrags zu gewährleisten, um damit unter anderem die Wiederaufbaumaßnahmen zu unterstützen und das Verhältnis zu den lokalen Gemeinwesen zu verbessern;

15. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Vorlage seines nächsten Haushaltsvoranschlags für die Mission die derzeitige Bewertung des vor Ort bestehenden Bedarfs in Bezug auf Projekte mit rascher Wirkung umfassend zu überprüfen und dabei die entsprechenden Leitlinien der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zu derartigen Projekten zu berücksichtigen;

16. *verweist* auf Abschnitt III Ziffer 7 der Resolution 64/269;

17. *bekräftigt* die wichtige Rolle, die dem erweiterten Konzept zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen in der Zeit nach dem Erdbeben zukommt, insbesondere wenn es darum geht, den Vertriebenen und den Bewohnern der von Gewalt betroffenen Viertel behilflich zu sein;

18. *ersucht* den Generalsekretär, die Koordinierung zwischen der Mission, dem Landesteam der Vereinten Nationen und anderen Institutionen der Vereinten Nationen zu stärken, so auch bei der Bekämpfung der tieferen Ursachen unerwarteter Notsituationen wie der infolge des Choleraausbruchs entstandenen Situation;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sich verstärkt um die Durchführung von Maßnahmen zur Minderung der Umweltauswirkungen der Mission in Haiti zu bemühen;

20. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276, 64/269 und 65/289 zu sorgen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

22. *stellt fest*, dass die Gesamthöhe der bewilligten Mittel im Einklang mit Resolution 65/289 angepasst wurde;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

23. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010¹³;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

24. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Haiti für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 den Betrag von 844.258.700 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 793.517.100 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, einem Betrag von 42.997.600 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 7.744.000 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien);

Finanzierung der bewilligten Mittel

25. *beschließt außerdem*, den Betrag von 246.242.100 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 15. Oktober 2011 entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Versammlungsresolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2011 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

26. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 6.569.900 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 5.270.400 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.062.200 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

9. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶ an und *ersucht* den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *bekräftigt* Abschnitt XX der Resolution 61/276 und legt dem Generalsekretär nahe, die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und zwischen den Missionen nach Möglichkeit zu verstärken, um bei dem Einsatz der Ressourcen der Organisation und bei der Erfüllung der Mandate der Missionen mehr Synergien zu schaffen, wobei zu bedenken ist, dass die einzelnen Missionen selbst für die Aufstellung und Ausführung ihrer Haushaltspläne, die Kontrolle ihres Materials und die Steuerung ihrer logistischen Operationen verantwortlich sind;

11. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass künftige Haushaltsanträge genügend Angaben, Erklärungen und Begründungen für die zur Deckung der operativen Kosten beantragten Mittel enthalten, damit die Mitgliedstaaten fundierte Entscheidungen treffen können;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276, 64/269 und 65/289 zu sorgen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

14. *ermächtigt* den Generalsekretär, auf die für die Mission bewilligten Mittel zurückzugreifen, wenn er für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2011 Verpflichtungen für die Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei und alle weiteren vom Sicherheitsrat vor dem 31. Dezember 2011 zur Unterstützung der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens¹⁷ eingerichteten Missionen eingeht;

15.

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

18. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2011 den Betrag von 513.330.150 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 482.460.550 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, einem Betrag von 26.158.400 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 4.711.200 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien);

Finanzierung der bewilligten Mittel

19. *beschließt außerdem*, den Betrag von 24.838.556 Dollar für den Zeitraum vom

Konferenzmanagement), 236.800 Dollar in Kapitel 23 (Menschenrechte), 25.500 Dollar in Kapitel 28E (Verwaltung, Genf) und 23.925 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe) umfasst, aus den im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 bereits veranschlagten Mitteln gedeckt werden soll, wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

5. *ersucht* den Generalsekretär, nach Bedarf im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 darüber Bericht zu erstatten;

II

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen: Büro der Vereinten Nationen in Burundi und Vertreter der Vereinten Nationen im Internationalen Überwachungsbeirat des Entwicklungsfonds für Irak

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/244 A vom 24. Dezember 2009, Abschnitt VI ihrer Resolution 64/245 vom 24. Dezember 2009, Abschnitt IV ihrer Resolution 64/260 vom 29. März 2010, Abschnitt XIII ihrer Resolution 65/259 vom 24. Dezember 2010 und ihre Resolution 65/260 A vom 24. Dezember 2010,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen: Büro der Vereinten Nationen in Burundi und Vertreter der Vereinten Nationen im Internationalen Überwachungsbeirat²¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²¹;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²² an;
3. *unterstreicht* die Notwendigkeit eines reibungslosen Übergangs vom Integrierten Büro der Vereinten Nationen in Burundi zum Büro der Vereinten Nationen in Burundi;
4. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 21, 26 und 32 a) des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²²;
5. *billigt* den Haushalt für das Büro der Vereinten Nationen in Burundi in Höhe von 23.989.700 Dollar brutto (22.145.800 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011;
6. *billigt außerdem* den Haushalt für den Vertreter der Vereinten Nationen im Internationalen Überwachungsbeirat in Höhe von 24.600 Dollar brutto (24.600 Dollar netto)

4. *beschließt*, den Verbraucherpreisindex nicht länger als Grundlage für die jährliche Anpassung der Nettojahresbezüge des Vorsitzenden und des Stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst sowie des Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen heranzuziehen;

5. *beschließt außerdem*, die Nettojahresbezüge des Vorsitzenden der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und des Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen samt Sonderzulage rückwirkend ab 1. Januar 2011 auf 224.833 Dollar festzusetzen und die ruhegehaltstfähigen Bezüge entsprechend auf 279.283 Dollar zu ändern;

6. *beschließt ferner*, die Nettojahresbezüge des Stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst rückwirkend ab 1. Januar 2011 auf 214.833 Dollar festzusetzen und die ruhegehaltstfähigen Bezüge entsprechend auf 264.320 Dollar zu ändern;

7. *beschließt*, dass die Nettojahresbezüge der drei Amtsträger mit Wirkung vom 1. Januar 2012 einer Anpassung an die Lebenshaltungskosten unterliegen, die der jährlichen Änderung des Mittelwerts der Nettogrundgehälter der ranghöchsten Amtsträger im Sekretariat, nämlich der Untergeneralsekretäre und Beigeordneten Generalsekretäre, entspricht;

8. *beschließt außerdem*, die sonstigen Elemente der Beschäftigungsbedingungen der drei Amtsträger, namentlich die Sonderzulagen für den Vorsitzenden der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und den Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, die Erziehungsbeihilfe, die Einrichtungsbeihilfe und die Hinterbliebenenrente, ab der nächsten Überprüfung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung alle vier Jahre zu überprüfen;

9. *verweist* auf Regel 157 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und *beschließt*, dass der Generalsekretär in Zukunft seine Berichte über die Beschäftigungsbedingungen des Vorsitzenden und des Stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und des Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen ausnahmsweise und ohne Schaffung eines Präzedenzfalls für andere Tagesordnungspunkte der Versammlung direkt vorlegt;

IV

Anspruchsberechtigung bei Flugreisen

unter Hinweis auf ihre Resolution 42/214 vom 21. Dezember 1987, Abschnitt IV Ziffer 14 ihrer Resolution 53/214 vom 18. Dezember 1998, Abschnitt IV ihrer Resolution 60/255 vom 8. Mai 2006, Abschnitt XV ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007, Abschnitt II ihrer Resolution 63/268 vom 7. April 2009 und ihren Beschluss 57/589 vom 18. Juni 2003,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen²⁵, des Berichts des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen über die Harmonisierbarkeit der Anspruchsberechtigung bei Flugreisen²⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁷,

²⁵ A/65/348.

²⁶ A/65/386.

²⁷ A/65/632.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

sowie nach Behandlung

10. *ersucht* den Generalsekretär, im Hinblick auf eine wirksamere und effizientere Verwendung der Mittel für Flugreisen der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechsundsechzigsten Tagung Vorschläge zu den Bedingungen vorzulegen, unter denen Bedienstete unterhalb der Ebene eines Beigeordneten Generalsekretärs in der Business-Klasse reisen können;

11. *stellt mit Besorgnis fest*, dass es im gesamten System der Vereinten Nationen an konsolidierten und umfassenden Daten über Flugreisen mangelt, und betont die Notwendigkeit, der Generalversammlung im Rahmen des Programmhaushaltsplans solche Informationen zur Verfügung zu stellen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste mit einer umfassenden Prüfung aller Flugreiseaktivitäten und damit verbundenen Praktiken zu beauftragen, darunter *a*) die Durchführung aller Bestimmungen dieser Resolution, *b*) die Delegation von Befugnissen durch den Generalsekretär für die Gewährung von Ausnahmen bei Flugreisen, *c*) die Verfahren für die Ausschreibung von Flugreisedienstleistungen bei den Vereinten Nationen und die Vergabe diesbezüglicher Aufträge und *d*) die auf den neuesten verfügbaren Daten beruhende Ermittlung aller Ausgaben für Flugreisen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan, einschließlich der besonderen politischen Missionen, mit den Friedenssicherungseinsätzen und mit der Zahlung von Pauschalbeträgen an anspruchsberechtigte Bedienstete, sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse für diese Option durchzuführen(h)-1.0 d vüh(h)-nvü

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Bedienstete, und größtmögliche Kosteneinsparungen beim Erwerb von Flugtickets und anderen mit Flugreisen zusammenhängenden Dienstleistungen ermöglicht, und dabei auf

65/269. Sanierungsgesamtplan

Die Generalversammlung,

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

6. *verweist* auf die derzeitige Praxis der Regierungen der Gastländer im Hinblick auf die Unterstützung für die in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Amtssitze und Organe der Vereinten Nationen;

7. *bekräftigt* die Ziffern 31 bis 34 ihrer Resolution 61/251;

8. *verweist* auf Ziffer 10 ihrer Resolution 61/251 und Ziffer 37 ihrer Resolution 62/87 und bekräftigt, dass der Generalversammlung alle von ihr noch nicht genehmigten Sanierungsoptionen vom Generalsekretär zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sind;

9. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁷ *an*;

10. *nimmt* den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2009 abgelaufene Jahr *an*;

11. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer;

12. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Feststellungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer und hebt hervor, wie wichtig die vollständige Umsetzung der Empfehlungen des Rates ist;

I

Achter jährlicher Fortschrittsbericht

13. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, um durch solide Projektmanagementpraktiken Haushaltserhöhungen zu vermeiden und mit allen Mitteln sicherzustel-

im Voraus detaillierte Büropläne für das Sekretariatsgebäude erstellen zu lassen, damit Verzögerungen und potenzielle zusätzliche Kosten vermieden werden;

19. *bekräftigt ihre Unterstützung* für den raschen Abbau und Abtransport des Behelfsgebäudes im Nordgarten nach Abschluss der Renovierungsarbeiten am Amtssitz;

Wertanalyse

20. *legt dem Generalsekretär nahe*, während der gesamten Durchführung des Sanierungsgesamtplans weiter nach Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu suchen;

21. *betont*, dass die Wertanalyse nicht dazu führen darf, dass Abstriche bei der Qualität, der Haltbarkeit und der Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien, in Bezug auf die ursprüngliche architektonische Gestaltung des Amtssitzes oder bei der Verpflichtung des Projekts auf die Einhaltung der höchsten Standards in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Bediensteten und der Delegationen, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Asbest, gemacht werden;

22. *bedauert*, dass der Generalsekretär die in Abschnitt I Ziffer 6 ihrer Resolution 64/228 erbetenen ausführlichen Informationen zur Wertanalyse nicht vorgelegt hat;

23. *stellt fest*, dass der Rat der Rechnungsprüfer nicht zusichern konnte, dass die Wertanalyse tatsächlich ein effizientes Mittel zur Herbeiführung der Kostensenkungen ist, die für eine Rückführung der Kosten auf die im Haushaltsplan vorgesehene Höhe ausschlaggebend sind, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, die Vorteile der Wertanalyse erneut zu bewerten und in seinen nächsten jährlichen Fortschrittsbericht ausführliche Informationen darüber aufzunehmen;

Beschaffung und Nachhaltigkeit

24. *bekräftigt* die Ziffern 36 bis 38 ihrer Resolution 61/251 über die Wichtigkeit der Transparenz im Beschaffungsprozess und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass diese Bestimmungen vom Baumanager bei der Untervergabe von Aufträgen voll berücksichtigt werden, und im Rahmen seines neunten jährlichen Fortschrittsberichts über die konkreten Maßnahmen und Fortschritte im Zusammenhang mit der Schaffung von mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern bei der Durchführung des Sanierungsgesamtplans Bericht zu erstatten;

25. *bekräftigt erneut* Ziffer 38 ihrer Resolution 61/251 und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Beschaffungsaktivitäten des Baumanagers während der Durchführung des Sanierungsgesamtplans mit den die Beschaffungsaktivitäten der Vereinten Nationen betreffenden Regeln, Vorschriften und Verfahren der Vereinten Nationen und den entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung sowie den Maßnahmen zur Förderung ethischen Verhaltens, einschließlich der Beschränkungen für die Tätigkeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst³⁸, im Einklang stehen und dass der Baumanager bei der Vergabe von Unteraufträgen den einschlägigen Bestimmungen umfassend Rechnung trägt;

26. *bekräftigt* Abschnitt I Ziffer 13 ihrer Resolution 63/270;

27. *wiederholt ihr* in ihren Resolutionen 61/276 vom 29. Juni 2007 und 62/269 vom 20. Juni 2008 enthaltenes *Ersuchen* an den Generalsekretär und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin zusätzliche innovative Wege zur Förderung der Beschaffung aus Entwicklungs- und Transformationsländern zu erkunden, die Hindernisse für die Beteiligung

³⁸ Siehe ST/SGB/2006/15.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

dieser Länder an Beschaffungsaufträgen der Vereinten Nationen aufzuzeigen und über die diesbezüglich ergriffenen konkreten Maßnahmen Bericht zu erstatten;

28. *stellt fest*, dass der vom Baumanager erarbeitete Aktionsplan zur Förderung von Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Auftragnehmer und Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern nicht zu einem nennenswerten Anstieg des Werts der an diese Auftragnehmer und Lieferanten vergebenen Aufträge geführt hat;

29. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin alle vom Baumanager veröffentlichten Aufrufe zur Interessensbekundung und Einladungen zur Angebotsabgabe zu prüfen, um sicherzustellen, dass ihr Inhalt den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung voll entspricht und die geografische Diversifizierung der Lieferanten nicht über Gebühr beschränkt;

30. *stellt fest*, dass einige der zur Vermeidung von Verzögerungen im Beschaffungsprozess für den Sanierungsgesamtplan ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die nachträgliche Prüfung von Aufträgen, die Gefahr nachteiliger Auswirkungen in Bezug auf interne Kontrollen bergen, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Beschaffungsprozesse in vollem Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen³⁹ stehen;

31. *erinnert* daran, dass im Einklang mit Artikel 5 der allgemeinen Vertragsbedingungen der Vereinten Nationen die Bedingungen aller Unteraufträge den allgemeinen Ver-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

den Bau, Verzögerungen, gegebenenfalls die Anmietung von Ausweichräumlichkeiten,

Gesundheit und Sicherheit

45. *bekräftigt ihr Engagement* für die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Bediensteten, der Delegationen, der Besucher und der Touristen bei den Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass konkrete Sicherungsmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele getroffen werden und Bestandteil der ständigen Dienstweisungen während der gesamten Durchführung des Sanierungsgesamtplans sind;

46. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin Vorkehrungen für angemessene Gesundheits- und gesundheitsfördernde Einrichtungen und eine verbesserte physische Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu treffen;

Barrierefreiheit

47. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinem nächsten jährlichen Fortschrittsbericht weiter konkrete Informationen über die Maßnahmen vorzulegen, die ergriffen wurden, um am Amtssitz der Vereinten Nationen im Rahmen des Sanierungsgesamtplans physische, kommunikationsbezogene oder technische Barrieren für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung des Zugangs zu den Dolmetscherkabinen;

48. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass die im Rahmen des Sanierungsgesamtplans im Hinblick auf die Anwendung der Bau-, Feuerschutz- und Sicherheitsvorschriften der Gaststadt zu ergreifenden Maßnahmen, einschließlich der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen, nicht gegen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁴⁰, insbesondere die die Zugänglichkeit betreffenden Bestimmungen

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

den Aspekte oder Entwicklungen, sowie alle etwaigen zusätzlichen Anmerkungen des Generalsekretärs aufzunehmen;

65/270. Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2010 und Arbeitsprogramm für 2011

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere der Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000, 56/245 vom 24. Dezember 2001, 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004, 59/267 vom 23. Dezember 2004, 60/258 vom 8. Mai 2006, 61/238 vom 22. Dezember 2006, 61/260 vom 4. April 2007, 62/226 vom 22. Dezember 2007, 62/246 vom 3. April 2008, 63/272 vom 7. April 2009 und 64/262 vom 29. März 2010,

erneut erklärend, dass die Mitgliedstaaten, die Gruppe und die Sekretariate der teilnehmenden Organisationen gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass die Tätigkeit der Gruppe Auswirkungen auf die Kostenwirksamkeit der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen hat,

in Bekräftigung der von der Gruppe, den beschlussfassenden Organen und den Sekretariaten der teilnehmenden Organisationen eingegangenen Verpflichtung, ein System zur Verfolgung der Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe umzusetzen, wie in Resolution 54/16 dargelegt,

sowie in Bekräftigung der Satzung der Gruppe⁴¹ und der einzigartigen Rolle der Gruppe als einziges externes und unabhängiges systemweites Inspektions-, Evaluierungs- und Untersuchungsorgan,

nach Behandlung des Berichts der Gruppe für 2010 und ihres Arbeitsprogramms für 2011⁴² sowie der Mitteilung des Generalsekretärs⁴³,

1. *verweist* auf ihre Resolutionen 61/260, 62/246, 63/272 und 64/262;
2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2010 und ihrem Arbeitsprogramm für 2011⁴²;
3. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs⁴³;
4. *bekräftigt*, dass die Mitgliedstaaten, die Organisationen und die internen und

8. *bittet* die Gruppe, der Generalversammlung über den Reformprozess und die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und neue Bewertungen der Möglichkeiten zur Steigerung der Wirksamkeit ihrer Arbeit vorzulegen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung über alle damit verbundenen Auswirkungen Bericht zu erstatten;

9. *begrüßt* die Anstrengungen der Gruppe, ihre Arbeitsmethoden wirksamer und effizienter zu gestalten, und ermutigt die Gruppe, ihre diesbezüglichen Anstrengungen weiter zu verstärken, unter anderem indem sie zur Bewältigung ihres Arbeitsvolumens vermehrt auf die Hilfe Beigeordneter Sachverständiger zurückgreift;

10. *ersucht* die Gruppe *erneut*, ihre Berichte auch weiterhin auf wichtige Schwerpunkte zu konzentrieren und dabei konkrete Management-, Verwaltungs- und Programmierungsfragen zu benennen, mit dem Ziel, der Generalversammlung und den anderen beschlussfassenden Organen der teilnehmenden Organisationen praktikable, maßnahmenorientierte Empfehlungen zu unterbreiten;

11. *ersucht* die Gruppe *außerdem erneut*, ihre Berichte rechtzeitig vor den Tagungen der beschlussfassenden Organe der teilnehmenden Organisationen herauszugeben, damit diese Organe bei ihren Beratungen voll und wirksam davon Gebrauch machen können;

12. *betont*, wie wichtig es ist, die Kapazitäten der Gruppe zu optimieren, damit sie ihre Berichte im Einklang mit ihrem Arbeitsprogramm rechtzeitig fertigstellen kann, und ersucht die Gruppe, bei der Erstellung ihrer künftigen jährlichen Arbeitsprogramme die

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

der Generalversammlung, und der Versammlung jährlich über die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

18. *begrüßt* die verstärkte Zusammenarbeit der Gruppe und der von den teilnehmenden Organisationen benannten Koordinatoren in Bezug auf die Arbeit der Gruppe, einschließlich der Erörterung der Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen durch die teilnehmenden Organisationen, *und legt ihnen eindringlich nahe*, noch stärker zusammenzuarbeiten;

19. *begrüßt* die Anstrengungen der Gruppe, die Entwicklung und Anwendung des internetgestützten Systems zur Verfolgung der Umsetzung voranzubringen;

20. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Fortschritten bei der Entwicklung eines internetgestützten Systems zur Verfolgung der Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe, einschließlich des Standes der Akzeptanz, der Umsetzung und der Auswirkungen;

21. *ermächtigt*

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

64/260 vom 29. März 2010, Abschnitt XIII ihrer Resolution 65/259 vom 24. Dezember 2010, ihre Resolution 65/260 A, ebenfalls vom 24. Dezember 2010, und Abschnitt II ihrer Resolution 65/268 vom 4. April 2011,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen: Sachverständigengruppe für die Libysch-Arabische Dschamahirija und der Vertreter der Vereinten Natio-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

und sexuellem Missbrauch⁴⁸, die Luftoperationen der Vereinten Nationen⁴⁹, die Fortschritte bei der Umsetzung der Globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze und ihr standardisiertes Finanzierungsmodell⁵⁰ und über den Bedarf aller Personalkategorien an Lebensqualität und Freizeit und die detaillierte Darstellung der Kostenauswirkungen⁵¹ sowie des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Friedenssicherungseinsätze⁵² und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵³,

1. *bekräftigt* ihre Resolutionen 57/290 B, 59/296, 60/266, 61/276 und 64/269 und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der darin enthaltenen einschlägigen Bestimmungen zu sorgen;

2. *würdigt* die Anstrengungen aller Friedenssicherungskräfte im Feld und am Amtssitz;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Übersichtsbericht des Generalsekretärs über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 und Haushaltsplan für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012⁴⁶, den Berichten des Generalsekretärs über Fortschritte bei der Friedenssicherungsausbildung⁴⁷, über besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch⁴⁸

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Resolutionen und Beschlüsse sowie der einschlägigen Regeln und Verfahren der Generalversammlung zu dieser Angelegenheit erfolgt;

9. *betont*, dass die Leiter der Hauptabteilungen dem Generalsekretär unterstellt und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig sind;

10. *erklärt erneut*, wie wichtig die Stärkung der Rechenschaftspflicht in der Organisation und die Gewährleistung einer größeren Rechenschaftspflicht des Generalsekretärs gegenüber den Mitgliedstaaten sind, unter anderem was die wirksame und effiziente Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe und den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen betrifft;

11. *stellt fest*, dass die Zielvereinbarungen mit den hochrangigen Führungskräften dazu gedacht sind, das Management der Organisation unter anderem durch eine größere Rechenschaftspflicht und Transparenz auf herausgehobenen Positionen zu verbessern, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht eindringlich nahe, Maßnahmen durchzuführen, die der Leistung der hochrangigen Führungskräfte, insbesondere in Bezug auf die Erreichung der Ziele und Zielvorgaben, angemessen Rechnung tragen;

12. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 4 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴ und betont, dass alle Feldmissionen mit ausreichenden Ressourcen für die wirksame und effiziente Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats auszustatten sind und dass der Übergang von Friedenssicherungseinsätzen zur Friedenskonsolidierung mit einem veränderten Ressourcenbedarf einhergehen kann;

13. *begrüßt* die rechtzeitige Herausgabe von Haushaltsvoranschlägen für Friedenssicherungseinsätze durch den Generalsekretär;

14. *nimmt Kenntnis* von Abschnitt I Ziffer 10 der Resolution 64/269;

15. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär weitere Schritte unternimmt, um die Präsentationen des Haushalts zu verbessern und genauere Prognosen abzugeben;

16. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 5 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴, unterstreicht, dass alle Feldmissionen mit ausreichenden Ressourcen für die wirksame und effiziente Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats auszustatten sind, und betont, dass sich der aktuelle Umfang der Friedenssicherungstätigkeiten proportional zum Mittelbedarf verhalten soll, wobei die Anzahl, der Umfang und die Komplexität der Friedenssicherungseinsätze zu berücksichtigen sind;

17. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt darum zu bemühen, Größenvorteile innerhalb der Feldmissionen und zwischen ihnen zu erzielen, ohne Auswirkungen auf die operativen Erfordernisse und die Durchführung ihres jeweiligen Mandats, und im Rahmen des Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

18. *stellt fest*, dass in der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze eine Gruppe zur Überwachung der Ressourceneffizienz eingerichtet wurde, und schließt sich in dieser Hinsicht den Empfehlungen in Ziffer 28 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴ an und befürwortet weitere derartige Initiativen des Generalsekretärs am Amtssitz wie auf der Ebene der Missionen;

19. *verweist* auf Ziffer 59 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴ und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen des nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen diesbezügliche Informationen zur Prüfung vorzulegen;

II

Personalfragen

20. *dankt* allen Mitarbeitern der Vereinten Nationen, die Funktionen im Bereich der Friedenssicherung ausüben, insbesondere denjenigen, die unter schwierigsten Bedingungen an Härtedienstorten tätig sind;

21. *würdigt* alle Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen, die in Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten verwundet oder bei ihrem Einsatz für den Frieden getötet wurden;

22. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen anzugeben, inwieweit die Reformen im Bereich des Personalmanagements, insbesondere die in der Resolution 65/247 vom 24. Dezember 2010 erwähnten, in den Feldmissionen der Vereinten Nationen umgesetzt wurden;

23. *nimmt Kenntnis* von den vielfältigen Initiativen im Bereich des Personalmanagements, die die Organisation seit der Verabschiedung der Resolution 63/250 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2008 unternommen hat, und erkennt an, dass die weitere Durchführung der Reforminitiativen die Organisation besser für die Anforderungen eines sich wandelnden, anspruchsvollen Umfelds rüsten wird, in dem Integration und Harmonisierung die Grundlage für dauerhafte Effizienzgewinne und verbesserte Arbeitsbedingungen bilden werden, die ihrerseits die Organisation zu einer besseren Erfüllung ihrer Mandate befähigen werden;

24. *verweist* auf Ziffer 47 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴;

25. *erkennt an*, wie wichtig Lebensqualität und Freizeit für das in Friedenssicherungseinsätzen tätige Personal sind, da diese sowohl die Moral als auch die Disziplin stärken helfen;

26. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 52 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴;

27. *verweist* auf Abschnitt VII der Resolution 63/250 und wiederholt ihr in Ziffer 34 der Resolution 65/247 enthaltenes Ersuchen;

28. *erkennt an*, dass die Organisation einen Mechanismus zur Bewältigung schneller Lageveränderungen im Feld benötigt, und ersucht in dieser Hinsicht um die Vorlage umfassender Informationen über den Einsatz von Mechanismen zur vorübergehenden Abordnung von Personal und seine Auswirkungen auf den regulären Rekrutierungsprozess;

29. *nimmt davon Kenntnis*, dass sich der Generalsekretär angesichts langwieriger Rekrutierungsprozesse des Mittels der Ausschreibung befristeter Stellen bedient, betont, dass die Besetzung freier Stellen über das reguläre Rekrutierungsverfahren beschleunigt werden muss, und ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen Informationen über die Auswirkungen des Mittels der Ausschreibung befristeter Stellen auf das reguläre Rekrutierungsverfahren im Feld und am Amtssitz aufzunehmen;

30. *verweist* auf Abschnitt C Ziffer 19 ihrer Resolution 65/248 vom 24. Dezember 2010;

31. *betont*

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

zur abschließenden Zahlung an die Lieferanten, bedeutet, dass die Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen für drei Mahlzeiten pro Tag qualitativ und quantitativ angemessene Rationen erhalten und dass eine genaue und verlässliche Führung und Archivierung der entsprechenden Belege stattfindet;

41. *ersucht* den Generalsekretär, zu gewährleisten, dass alle Missionen das Qualitätsmanagementsystem für Verpflegungsauftragnehmer überwachen und evaluieren, um sicherzustellen, dass die Qualität der Nahrungsmittel und die hygienischen Bedingungen den festgelegten Normen entsprechen;

42. *legt* dem Generalsekretär *eindringlich nahe*, die neuen Standardverhältnisse für die persönliche informations- und kommunikationstechnische Ausrüstung je Bediensteten auf der Grundlage der Überprüfung von 2010 weiter anzuwenden und unter Berücksichtigung der operativen Erfordernisse an jedem Standort innerhalb einer Mission den geeignetsten Leistungsumfang für Satellitenkommunikations- und Internetdienste zu gewährleisten;

43. *verweist* auf Ziffer 61 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴ und *ersucht* den Generalsekretär, in seinen nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen eine umfassende Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit schlüsselfertiger Modelle, einschließlich erzielter Einsparungen und Wirkung, aufzunehmen;

44. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass der Verwendung von Rahmenverträgen eine umfassende Analyse sämtlicher Kosten im Einklang mit der derzeitigen Praxis vorausgeht;

45. *betont*, dass konzertierte Anstrengungen unternommen werden sollen, um in

sicherzustellen ist, dass die beschafften Lufttransporteinsatzmittel den operativen Erfordernissen der Missionen entsprechen;

50. *ist sich dessen bewusst*, dass ein Pilotprojekt für den Übergang zur Methode der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Beschaffung von Lufttransportdiensten initiiert wurde, stellt fest, dass nach der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen⁵⁶ ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis neben Fairness, Integrität und Transparenz, wirksamem internationalem Wettbewerb und den Interessen der Vereinten Nationen einer der vier Kerngrundsätze des Beschaffungswesens der Vereinten Nationen ist, und wiederholt ihr in Ziffer 25 der Resolution 62/269 vom 20. Juni 2008 an den Generalsekretär gerichtetes Ersuchen, der Generalversammlung über klare Leitlinien für die Anwendung der Methoden zur Erzielung eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses im Beschaffungswesen der Vereinten Nationen, einschließlich aller Einzel-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

58. *betont*, dass alle sexuellen Ausbeutungs- und Missbrauchshandlungen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens und gemäß den zwischen den Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten geschlossenen Vereinbarungen unverzüglich zu untersuchen und zu bestrafen sind;

59. *bestätigt*, dass alle Zahlungen, einschließlich der in Ziffer 72 genannten Zahlungen, für Mitglieder des Friedenssicherungspersonals, die aus disziplinarischen Gründen wie der Verletzung der Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen repatriert wurden, entfallen;

60. *verweist* auf ihre Resolution 62/214 vom 21. Dezember 2007 mit der Umfassenden Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal, fordert ihre weitere Umsetzung und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, den Bedürfnissen aller Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs umfassend Rechnung zu tragen;

61. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 10 und 18 des Berichts des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch⁴⁸;

62. *bekundet ihre Besorgnis* über die Anzahl der nicht abgeschlossenen Disziplinaruntersuchungen und ermutigt zu anhaltenden Anstrengungen, diesen Rückstand im Einklang mit den getroffenen Vereinbarungen, soweit anwendbar, aufzuarbeiten;

63. *ist weiterhin besorgt* über die gemeldeten neuen Fälle sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, stellt fest, dass die Zahl der wegen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs erhobenen Anschuldigungen weiter rückläufig ist, bedauert jedoch, dass der Anteil der wegen der schwersten Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs erhobenen Anschuldigungen nicht zurückgegangen ist;

64. *ersucht* den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Erarbeitung standardisierter Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen betreffend sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch fortzusetzen;

65. *begrüßt* die Anstrengungen der Gruppe für Verhaltens- und Disziplinflagen am Amtssitz und der Teams für Verhaltens- und Disziplinflagen im Feld und nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der regelmäßig aktualisierten Website für Verhaltens- und Disziplinflagen, die auch statistische Daten enthält und die der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze bei der Fortschrittsbewertung und den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihres Verständnisses der Verfahrensweisen der Vereinten Nationen im Umgang mit Verhaltens- und Disziplinflagen hilft;

66. *ersucht* um Angaben zum aktuellen Stand der Umsetzung der Umfassenden Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal im nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen;

67. *ermutigt* die Arbeitsgruppe des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses, ihre Führungsrolle bei der Umsetzung der Umfassenden Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal noch stärker wahrzunehmen;

68. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Maßnahmen, die getroffen wurden, um zu verhindern, dass unbegründete Behauptungen über Fehlverhalten der Glaubwürdigkeit einer Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen, eines truppen- oder polizeistellenden Landes oder des Friedenssicherungspersonals der Vereinten Nationen schaden,

über Fehlverhalten letztlich nicht rechtskräftig bewiesen werden, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen, des truppen- oder polizeistellenden Landes oder des Friedenssicherungspersonals der Vereinten Nationen wiederherzustellen;

VI

Sonstige Fragen

69. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Schwierigkeiten, denen sich Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung der im Erhebungsbogen angeforderten Daten gemäß Resolution 63/285 der Generalversammlung vom 30. Juni 2009 gegenübersehen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, das Sekretariat, insbesondere die Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze und die Hauptabteilung Management, zu einer engen Zusammenarbeit mit den truppenstellenden Ländern zu veranlassen, um die Datenerhebung zu erleichtern und die Beantwortung des Erhebungsbogens zu unterstützen, damit der Prozess innerhalb des vorgesehen Zeitrahmens abgewickelt werden kann;

70. *nimmt zur Kenntnis*, dass die letzte Überprüfung der Truppenkosten auf das Jahr 1992 zurückgeht und 2002 eine einmalige Anhebung des Kostenerstattungssatzes stattfand und dass sich die truppenstellenden Länder besorgt geäußert haben, dass die ihnen dadurch entstehende hohe finanzielle Belastung ihre nachhaltige Beteiligung an Friedenssicherungseinsätzen gefährden könnte;

71. *verweist* darauf, dass alle Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen auf eine Weise zu handeln haben, die das Ansehen, die Glaubwürdigkeit, die Unparteilichkeit und die Integrität der Vereinten Nationen wahrt;

72. *beschließt*, ausnahmsweise eine einmalige Zusatzzahlung in Höhe von 85 Millionen US-Dollar an truppenstellende Länder im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 zu leisten, unbeschadet der Integrität des in Resolution 63/285 festgelegten Prozesses;

73. *ersucht* den Generalsekretär, bis Oktober 2011 eine hochrangige Beratungsgruppe einzusetzen, bestehend aus fünf von ihm ernannten namhaften Persönlichkeiten mit entsprechender Erfahrung, fünf Vertretern der größten truppenstellenden Länder, fünf Vertretern der wichtigsten Beitragszahler und je einem Mitglied aus jeder Regionalgruppe, die sich mit den Kostenerstattungssätzen für die truppenstellenden Länder und damit zusammenhängenden Fragen befassen soll;

74. *beschließt*, dass die hochrangige Beratungsgruppe ihre Tätigkeit so bald wie praktisch möglich abschließen soll;

75. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die vom Rat der Rechnungsprüfer zu einem früheren Zeitpunkt aufgezeigten Probleme betreffend das Management von Verbrauchsgütern und Nichtverbrauchsgütern erneut auftreten;

76. *betont*, wie wichtig die Aufsicht des Generalsekretärs über das Management der Vermögenswerte für die Friedenssicherung, einschließlich Verbrauchs- und Nichtverbrauchsgütern und der strategischen Materialreserve, ist, und ersucht den Generalsekretär erneut, die internen Kontrollen beim Management dieser Vermögenswerte zu verstärken, damit es angemessene Sicherungen gegen Verschwendung und finanzielle Verluste für die Organisation gibt;

77. *verweist* auf Abschnitt I Ziffer 14 der Resolution 64/269 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung den darin angeforderten Bericht während des zweiten 1.14et

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

sicht, sich während der gesamten Entwicklungsphase der Strategie eng mit den Mitglied-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

88. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Leistung des Integrierten Kontrollzentrums für Transport und Verkehr in Entebbe (Uganda);

89. *nimmt Kenntnis* von den bisherigen Ergebnissen im Hinblick auf die wirksamere Bereitstellung von Dienstleistungen über das Regionale Dienstleistungszentrum in Entebbe;

90. *erkennt an*, welche entscheidende Rolle der Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen und die strategische Materialreserve beim raschen Auf- und Ausbau einer Mission spielen können, und ersucht den Generalsekretär, die Generalversammlung über die Umsetzung von Absatz VI Ziffern 8 und 9 der Resolution 64/269 zu informieren;

91. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung jährlich konsolidierte Informationen zu den finanziellen und personellen Ressourcen zu geben, die das Regionale Dienstleistungszentrum in Entebbe von den Missionen, die seine Klienten sind, erhalten hat, sowie Angaben zum Anteil an dem im Haushaltsvoranschlag der jeweiligen Mission angesetzten Mittelbedarf, zum Anteil unbesetzter Stellen, zu den Ausgaben und zum Haushaltsvollzug des Zentrums zu machen.

RESOLUTION 65/290

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

sammenarbeit zwischen der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Sekretariats-Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze einerseits und den Regionalorganisationen andererseits⁶³,

in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen nach Verabschiedung einer entsprechenden Resolution des Sicherheitsrats rasch reagieren und einen Friedenssicherungseinsatz in die Wege leiten können, und zwar innerhalb von dreißig Tagen bei traditionellen Friedenssicherungseinsätzen und von neunzig Tagen bei komplexen Friedenssicherungseinsätzen,

sowie in Anbetracht dessen, dass es notwendig ist, Friedenssicherungseinsätzen in

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

20. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Höhe des Sonderhaushalts regelmäßig zu überprüfen und dabei die Anzahl, die Größe und die Komplexität der Friedenssicherungseinsätze zu berücksichtigen;

21. *betont*, dass es möglich sein soll, die Unterstützungsfunktionen an die Größe

Anlage I

A. Im Rahmen des Sonderhaushalts zu schaffende Stellen für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

B. Umsetzung, Neuzuweisung, Neueinstufung, Umstrukturierung und Streichung von Stellen im Rahmen des Sonderhaushalts für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

Umsetzungen

*Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze/Büro für Einsätze/Abteilung Afrika I/
Integriertes operatives Team für die Mission der Vereinten Nationen in der
Zentralafrikanischen Republik und in Tschad*

Umsetzung von 1 Stelle (Hauptreferent Politische Angelegenheiten (P-5)) zur Abteilung Afrika II, Integriertes operatives Team für die Mission der Vereinten Nationen in Liberia/Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire

Umsetzung von 1 Stelle (Politischer Referent (P-3)) zur Abteilung Afrika I, Integriertes operatives Team für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan

Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze/Abteilung Haushalt und Finanzen der

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Amt für interne Aufsichtsdienste/Abteilung Innenrevision/Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo

Umsetzung von 1 Stelle (Rechnungsprüfungsassistent (Felddienst)) zur Abteilung Innenrevision/Regionales Rechnungsprüfungszentrum in Entebbe

Neuzuweisungen

Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze/Abteilung Logistische Unterstützung/Spezialisierter Unterstützungsdienst/Sektion Pionierwesen

Neuzuweisung von 1 Stelle (Pionier (P-4)) zum Büro des Untergeneralsekretärs/Gruppe Koordinierung der Programmdurchführung (Programmreferent (P-4)) (Globale Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze)

Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze/Abteilung Personal für Feldeinsätze/Dienst für die operative Unterstützung des Feldpersonals

Neuzuweisung von 1 Stelle (Personalreferent (P-4)) zum Büro des Untergeneralsekretärs/Gruppe Koordinierung der Programmdurchführung (Programmreferent (P-4)) (Globale Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze)

Amt für interne Aufsichtsdienste/Abteilung Innenrevision/Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo

Neuzuweisung von 1 Stelle (Leitender örtlicher Rechnungsprüfer (P-5)) zur Abteilung Inspektion und Evaluierung (Hauptreferent Evaluierung (P-5))

Neueinstufungen

Büro für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen/Mission der Vereinten Nationen in Sudan

Neueinstufung von 1 Stelle (Verwaltungsassistent/Nationale Bedienstete des Allgemeinen Dienstes zum Felddienst)

Büro für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen/Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo

Neueinstufung von 1 Stelle (Verwaltungsassistent/Nationale Bedienstete des Allgemeinen Dienstes zum Felddienst)

Umstrukturierung

Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

<i>Organisationseinheit</i>		<i>Zahl der Stellen</i>	<i>Rangstufe</i>	<i>Funktion^a</i>	<i>Status</i>
Büro für Einsätze	Abteilung Afrika II	1	D-1	Leitender Referent	Fortführung
		1	P-4	Politischer Referent	Fortführung
		1	P-3	Politischer Referent	Fortführung
		1	GS (OL)	Gruppenassistent	Fortführung
Büro für militärische Angelegenheiten	Abteilung Afrika I	1	GS (OL)	Gruppenassistent	Fortführung
	Militärischer Planungsdienst	1	GS (OL)	Gruppenassistent	Fortführung
	Dienst für laufende Militäreinsätze	1	GS (OL)	Gruppenassistent	Fortführung
	Beratungsdienst für Strafrechts- und Justizfragen	1	P-4	Justizreferent (Islamisches Recht)	Fortführung
		1	P-3	Referent Strafvollzug (Kräfteaufstellung)	Fortführung

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

<i>Organisationseinheit</i>	<i>Zahl der Stellen</i>	<i>Rangstufe</i>	<i>Funktion^a</i>	<i>Status</i>	<i>0</i>
-----------------------------	-----------------------------	------------------	-----------------------------	---------------	----------

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

<i>Organisationseinheit</i>	<i>Zahl der Stellen</i>	<i>Rangstufe</i>	<i>Funktion^a</i>	<i>Status</i>
Finanzdienst	1	P-3	Finanzreferent	Fortführung
	1	P-2	Beigeordneter Finanzreferent	Fortführung
Dienst für die Bearbeitung von Finanzinformationen	1	P-4	Spezialist Informationssysteme	Fortführung
	1	P-2	Spezialist Informationssysteme	Fortführung
	1	GS (OL)	Assistent Informationssysteme	Fortführung
Abteilung Finanzierung von FortfTc8.10edeHaushaltsnt Friedenssicherungs- maßnahmen				

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

<i>Organisationseinheit</i>	<i>Zahl der Stellen</i>		<i>Rangstufe</i>	<i>Funktion^a</i>	<i>Status</i>
Büro des Beigeordneten Generalsekretärs	1	P-3		Verwaltungsreferent	Fortführung
Beschaffungs- abteilung	1	P-3		Beschaffungsreferent (Lieferanten- registrierung)	rwalt7.000a 1 364.62 712.8 cm f2.8 983187-8.3 u239ierung)

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

<i>Organisationseinheit</i>	<i>Zahl der Stellen</i>	<i>Rangstufe</i>	<i>Funktion^a</i>	<i>Status</i>
Büro für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen	1	P-4	Fallreferent	Fortführung
	1	GS (OL)	Verwaltungsassistent	Fortführung
Zwischensumme	2			
Ethikbüro	1	P-3	Ethikreferent	Fortführung
	1	GS (OL)	Verwaltungsassistent	Fortführung
Zwischensumme	2			
Bereich Rechtsangelegenheiten				
Abteilung Allgemeine Rechtsfragen	1	P-4	Rechtsreferent	Fortführung
	1	P-4	Rechtsreferent	neu
	1	P-3	Rechtsreferent	neu
Büro des Rechtsberaters	—	P-4 (6 Monate)	Rechtsreferent	—
Zwischensumme	3			
Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie				
Sektion IT-Systeme der Feldeinsätze	1	P-4	Projektleiter (Kundenbeziehungsmanagement/ Truppenbereitstellungsmanagement)	Fortführung
	1	P-3	Spezialist Informationssysteme (Kundenbeziehungsmanagement/ Truppenbereitstellungsmanagement)	Fortführung
	1	P-4	Projektleiter (Rationenverwaltungs-system)	Fortführung
Zwischensumme	3			
Sekretariat des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	1	P-4	Referent Verwaltungsmanagement	Fortführung
Zwischensumme	1			
Insgesamt	162	Stellen (davon 11 neue)		
		und 92 Personenmonate (auf weniger als 12 Monate befristete Stellen)^b		

Abkürzungen

RESOLUTION 65/291

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

7. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 68.512.500 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

8. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 wie folgt zu finanzieren ist:

a) Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.559.200 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode und die nicht verbrauchten Restmittel aus den Zeiträumen 1996/97 bis 2003/04 in Höhe von 1.149.900 Dollar sind auf den Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 anzurechnen;

b) der Restbetrag von 64.803.400 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 aufzuteilen;

c) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 6.808.200 Dollar, die sich zusammensetzen aus dem Betrag von 6.249.900 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 und den Mehreinnahmen in Höhe von 558.300 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010, sind auf den unter Buchstabe b) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

9. *beschließt außerdem*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) auf ihrer sechsendsechzigsten Tagung zu behandeln.

RESOLUTION 65/293

65/293. Abgeschlossene Friedenssicherungsmissionen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die aktualisierte Finanzlage der abgeschlossenen Friedenssicherungsmissionen zum 30. Juni 2008 und 30. Juni 2009⁷⁰ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷¹,

sowie nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die aktualisierte Finanzlage der abgeschlossenen Friedenssicherungsmissionen zum 30. Juni 2010⁷² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³,

1. *nimmt* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution *Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die aktualisierte Finanzlage der abgeschlossenen Friedenssicherungsmissionen zum 30. Juni 2010⁷² und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³;
2. *betont*, dass alle Mitgliedstaaten ihren in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, vollständig und bedingungslos nach-

RESOLUTION 65/294

65/294. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire⁷⁴ und des entsprechenden Berichtn Beu4.4(ns B)4(e)8.4(ra-)TJ-18.7006 -1.1

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

17. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.121.350 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

15. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 den Betrag von 60.121.200 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus dem Betrag von 56.512.000 Dollar für die Aufrechterhaltung der Truppe, dem Betrag von 3.058.400 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und dem Betrag von 550.800 Dollar für die

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

mit der der Rat beschloss, das Mandat der Stabilisierungsmission bis zum 30. Juni 2012 zu verlängern,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 54/260 A vom 7. April 2000 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 65/255 vom 24. Dezember 2010,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission geleistet worden sind,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010 und 65/289 vom 30. Juni 2011 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zu der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo per 30. April 2011, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 288,1 Millionen US-Dollar, was etwa 3 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur vierundvierzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedens-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

6.503.300 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.453.000 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

18. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 35.075.700 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 64/249 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 64/248 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2010 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

19. *beschließt außerdem*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 35.075.700 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 18 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

20. *beschließt ferner*, dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.841.600 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 18 und 19 genannten Betrag von 35.075.700 Dollar hinzuzurechnen sind;

21. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

22. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

23. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

24. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/297

65/297. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste⁸⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁵,

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Haushaltsfragen⁸⁵ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägi-

an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 307.417 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 68.665 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 17 anzurechnen ist;

19. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 17.795.500 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Versammlungsresolution 64/248 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2010 auf die Veranlagung nach Ziffer 15 anzurechnen ist;

20. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 17.795.500 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 19 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

21.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

unter Hinweis auf die Resolution 1312 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2000, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1798 (2008) vom 30. Januar 2008, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Juli 2008 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1827 (2008) des Sicherheitsrats vom 30. Juli 2008, mit der der Rat das Mandat der Mission mit Wirkung vom 31. Juli 2008 beendete,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 55/237 vom 23. Dezember 2000 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen und Beschlüsse,

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

8. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/300

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;
4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;
5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;
6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;
7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;
8. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;
9. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
10. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Ver-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

17. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁹⁶;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

18. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Liberia für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 den Betrag von 559.147.030 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 513.404.030 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, einem Betrag von 12.155.900 Dollar für die von der Mission zu leistende Wahlunterstützung, einem Betrag von 28.461.200 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 5.125.900 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien);

Finanzierung der bewilligten Mittel

19. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2011 den Betrag von 136.747.783 Dollar entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Versammlungsresolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragschlüssels für das Jahr 2011 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

20. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 3.806.125 Dollar

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.807.950 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 403.875 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 23 anzurechnen ist;

25. *beschließt außerdem*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflich-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

unter Hinweis auf die Resolution 350 (1974) des Sicherheitsrats vom 31. Mai 1974 betreffend die Einrichtung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Truppe verlängerte, zuletzt Resolution 1994 (2011) vom 30. Juni 2011,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 3211 B (XXIX) vom 29. November 1974 über die Finanzierung der Noteinsatztruppe der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 64/281 vom 24. Juni 2010,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Truppe mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010 und 65/289 vom 30. Juni 2011 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zu der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung per 30. April 2011, namentlich von den noch ausste-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Haushaltsfragen⁹⁸ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276, 64/269 und 65/289 zu sorgen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Truppe so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

12. *stellt fest*, dass die Gesamthöhe der bewilligten Mittel im Einklang mit Resolution 65/289 angepasst wurde;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

13. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Truppe im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁹⁹;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

14. *beschließt*

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

schöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 852.500 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 17 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

19. *beschließt ferner*, dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 106.400 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 17 und 18 genannten Betrag von 852.500 Dollar hinzuzurechnen sind;

20. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

21. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Truppe beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

22. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Truppe in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

23. *beschließt*, den Unterpunkt „Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung“ unter dem Punkt „Finanzierung der Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/303

Dafür:

Dagegen:
Enthaltung:

¹⁰⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Argentinien (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas).

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

4. *verleiht ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck*, dass Israel die Resolutionen 51/233, 52/237, 53/227, 54/267, 55/180 A, 55/180 B, 56/214 A, 56/214 B, 57/325, 58/307, 59/307, 60/278, 61/250 A, 61/250 B, 61/250 C, 62/265, 63/298 und 64/282 nicht befolgt hat;
5. *betont abermals*, dass Israel die Resolutionen 51/233, 52/237, 53/227, 54/267, 55/180 A, 55/180 B, 56/214 A, 56/214 B, 57/325, 58/307, 59/307, 60/278, 61/250 A, 61/250 B, 61/250 C, 62/265, 63/298 und 64/282 genauestens befolgen soll;
6. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;
7. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;
8. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;
9. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;
10. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;
11. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
12. *stellt fest*, dass die Gesamthöhe der bewilligten Mittel im Einklang mit Resolution 65/289 angepasst wurde;
13. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276, 64/269 und 65/289 zu sorgen;
14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Truppe so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;
15. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, das Erforderliche zu veranlassen, um si-

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

16. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Truppe im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010¹⁰³;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

17. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 den Betrag von 580.331.600 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 545.470.600 Dollar für die Aufrechterhaltung der Truppe, einem Betrag von 29.540.600 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 5.320.400 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien);

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

ten Beitragsschlüssels für das Jahr 2010 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 18 anzurechnen ist;

23. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 62.951.500 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 22 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

24. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.081.300 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

11. *begrüßt* die Initiative zur Durchführung zweier Projekte mit rascher Wirkung im Rahmen der Bemühungen um die Verbesserung der Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und befürwortet die rasche Durchführung der Projekte;

12. *ersucht*

entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁸,

unter Hinweis auf die Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2007, mit der der Rat den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur für einen Anfangszeitraum von zwölf Monaten ab dem 31. Juli 2007 einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat des Einsatzes verlängerte, zuletzt Resolution 1935 (2010) vom 30. Juli 2010, mit der der Rat das Mandat des Einsatzes bis zum 31. Juli 2011 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/232 A vom 22. Dezember 2007 über die Finanzierung des Einsatzes und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 64/285 vom 24. Juni 2010,

in Bekräftigung der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, den Einsatz mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit er seinen Aufgaben nach der entsprechenden Resolution des Sicherheitsrats nachkommen kann,

Kenntnis nehmend von dem hybriden Charakter des Einsatzes und in dieser Hinsicht betonend, wie wichtig es ist, die vollständige Koordinierung der Anstrengungen zwischen der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen auf strategischer Ebene, eine einheitliche Einsatzführung auf operativer Ebene sowie eine klare Delegation von Befugnissen und klare Rechenschaftsstrukturen sicherzustellen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010 und 65/289 vom 30. Juni 2011 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zu dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur per 30. April 2011, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 262,5 Millionen US-Dollar, was etwa 4 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur neunundsiebzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für den Einsatz vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis*

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

sion ein Paket logistischer Unterstützung der Vereinten Nationen bereitzustellen, das Geräte und Dienstleistungen umfasst,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1964 (2010) des Sicherheitsrats vom 22. Dezember 2010, mit der der Rat den Generalsekretär ersuchte, für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia bis zum 30. September 2011 auch weiterhin ein Paket logistischer Unterstützung bereitzustellen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 64/287 vom 24. Juni 2010 über die Finanzierung der Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für den zur Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia eingerichteten Treuhandfonds der Vereinten Nationen geleistet worden sind,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹¹ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in Anbe-

8. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.255.950 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 847.700 Dollar, die für die Einrichtung bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 333.700 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 74.550 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 7 anzurechnen ist;

9. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat zu verlängern, den Betrag von 232.268.175 Dollar für den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 30. Juni 2012 entsprechend den in Resolution 64/249 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 64/248 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2011 und 2012 zu einem monatlichen Satz von 25.807.575 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

10. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 3.767.850 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.543.100 Dollar, die für die Einrichtung bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.001.100 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 223.650 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 9 anzurechnen ist;

11. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Einrichtung erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 54.457.900 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den von der Generalversammlung in Resolution 64/249 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 64/248 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2010 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 7 anzurechnen ist;

12. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Einrichtung nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 54.457.900 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 11 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

13. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 433.400 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 11 und 12 genannten Betrag von 54.457.900 Dollar anzurechnen sind;

14. *bittet* um freiwillige Beiträge für den zur Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia eingerichteten Treuhandfonds der Vereinten Nationen;

15. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Tätigkeiten aufgrund der Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.